



Vorabinformation durch Fraktion Bündnis90/Grüne

Gemeinderat 16.11.2022 / TO 3 Dyckerhoffgelände

TO-Punkt 3

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Dyckerhoff-Gelände“ und Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Budenheim beantragt die Absetzung von TO-Punkt 3 von der TO der GR-Sitzung am 16.11.2022

Begründung:

1: Es war lange Konsens innerhalb des Gemeinderates, dass **vor der Beschlussfassung** zum FNP und B-Plan der städtebauliche Vertrag beschlossen sein muss.

Dieses Vorgehen wird auch in einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg gefordert (AZ.: 2 A 8.11 vom 22.9.2015). Demnach soll der städtebauliche Vertrag vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan abgeschlossen sein und Gegenstand der Abwägung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

2: Der Rechtsberater der Gemeinde Dr. Dazert hat sein Mandat niedergelegt. Zuvor hatte er inhaltliche Bedenken bzgl. des B-Plans und des städtebaulichen Vertrages geäußert und um ausreichend Zeit für eine Prüfung gebeten. Der Gemeinderat beschließt somit diese bedeutende Angelegenheit ohne juristische Betreuung. Das Risiko fehlerhafter Entscheidungen ist groß.

3: Die Bauabteilung der Gemeindeverwaltung war offensichtlich wegen personeller Engpässe nicht in der Lage, die Dokumente zu prüfen. Die Beschlussvorlagen tragen nur die Unterschrift des Bürgermeisters, nicht aber die des Sachgebietsleiters.

4: Eine Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss fand nicht statt. Am 9.11.2022 erhielten die Gemeinderät*innen die Unterlagen mit einem Umfang von 274 Seiten. Eine gründliche Prüfung und Diskussion in den Fraktionen innerhalb von 7 Tagen ist nicht möglich.

Für die Fraktion

Klaus Neuhaus (Sprecher)

Budenheim, den 15.11.2022